



Postulat Ledergerber Michael und Mit. über die Laufzeitbeschränkung bei IS/B&U Sprachentwicklung

eröffnet am 25. Januar 2022

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Laufzeitbeschränkung von drei Jahren bei der IS/B&U Sprachentwicklung aufzuheben und diese somit den anderen Bereichen der integrativen Sonderschulmassnahmen gleichzustellen.

Begründung:

Im Schuljahr 2014/2015 wurde im Kanton Luzern die Sonderschulmassnahme IS/B&U Sprachentwicklung definitiv eingeführt. Seither gibt es für Kinder und Jugendliche mit einer schweren Sprachbehinderung die Möglichkeit, im Rahmen einer integrativen Sonderschulung die notwendigen verstärkten Massnahmen in Form von intensiver logopädischer Therapie und bei Bedarf integrativer Förderung in ihrer Wohngemeinde zu bekommen.

Im August 2020 wurden die Ausführungsbestimmungen für Integrative Sonderschulung (IS) in Regelklassen eingeführt. In diesen Ausführungsbestimmungen ist auf Seite 11 nachzulesen, dass die IS/B&U Sprachentwicklung nur noch für maximal drei Jahre verfügt wird. Die Laufzeit wurde also beschränkt. Falls danach weiterhin ein Bedarf an verstärkten Massnahmen besteht, ist dies nur noch im Rahmen einer separativen Sonderschulung möglich. Alle anderen Arten von Sonderschulmassnahmen (kognitive Entwicklung, Verhalten und sozio-emotionale Entwicklung, Körper, Sehen, Hören) kennen keine Laufzeitbeschränkung.

Im Sommer 2022 laufen 45 von insgesamt 121 IS/B&U-Sprachentwicklung-Massnahmen aus, weil die drei Jahre Laufzeit erreicht wurden. Einige Kinder müssten aufgrund der Laufzeitbeschränkung in eine separative Sonderschule wechseln, obwohl die integrative Sonderschulmassnahme Wirkung zeigt und sowohl die beteiligten Fach- und Lehrpersonen wie auch die Erziehungsberechtigten eine Weiterführung der integrativen Massnahme befürworten würden. Dieses Beispiel zeigt, dass die im August 2020 beschlossene Laufzeitbeschränkung nicht zielführend ist, da für diese Kinder ein Wechsel in ein separatives Setting übertrieben und unverhältnismässig wäre.

Wegen der Laufzeitbeschränkung warten die Fachpersonen bei 21 Kindergartenkindern mit einer Anmeldung am Fachdienst für Sonderschulabklärungen noch zu, damit sie den grössten Teil der drei Jahre nicht schon vor dem Schuleintritt verbrauchen, obwohl sie dringend eine Sonderschulmassnahme im Bereich Sprachentwicklung benötigen. Dass dies für die Sprachentwicklung dieser Kinder alles andere als optimal ist, liegt auf der Hand.

In der Antwort des Regierungsrates auf die Anfrage A 444 von Urban Sager steht, dass bei den meisten Kindern drei Jahre integrative Sonderschulmassnahme ausreichen, was sicher richtig ist. Weiter sagt der Regierungsrat in seiner Antwort, dass fast 10 Prozent der Kinder mit einer schweren Sprachentwicklungsstörung, bei denen eine Weiterführung der integrativen Massnahme erfolgsversprechend wäre, zu vernachlässigen seien, nur um den administrativen Aufwand zu verringern. Diese Aussage ist nicht nachvollziehbar und widerspricht dem Leitsatz «Integrativ vor separativ».

Ledergerber Michael
Wimmer-Lötscher Marianne
Meier Anja
Brunner Simone
Meyer Jörg
Fanaj Ylfete
Engler Pia
Setz Isenegger Melanie
Budmiger Marcel
Lehmann Meta
Candan Hasan
Schwegler-Thürig Isabella
Schuler Josef
Schneider Andy
Muff Sara
Fässler Peter
Widmer Reichlin Gisela
Steiner Bernhard